

Abwägung der aus der **Öffentlichkeit** eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen zum
Flächennutzungsplan Änderung 02/5345 – Mobilhof am Technologiepark –

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Beteiligung durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet und Auslegung im Rathaus Bensberg vom 05.01. bis zum 04.02.2022

Lfd Nr.	vom eingeg am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
B 01	<u>01.02.22</u>	Die Maßnahme ist aus Sicht der einwendenden Person aus verschiedenen Gründe nicht vertretbar. Der Eschbach sei für die Aufnahme erheblicher, zusätzlicher Wassermengen nicht geeignet. Es folgen Fragen zu Entwässerungskonzept und zur Starkregenvorsorge.	Im Bebauungsplanverfahren lag zur Vorplanung ein mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmtes Konzept zur Einleitung einer begrenzten Abflussmenge in den westlich gelegenen Siefen und den daran anschließenden Böttcher Bach vor. Diese Gewässer zählen zum natürlichen Einzugsgebiet des Flehbachs. Der Eschbach und die Sülz werden von der geplanten Maßnahme nicht berührt. Mit dem Entwässerungskonzept wird an Stelle der Vorgabe der DIN 1986 mit 30 Jahren eine Starkregenvorsorge bis zu einem Ereignis mit 100-jährlicher Wahrscheinlichkeit berücksichtigt. Eine darüber hinausgehende Starkregenvorsorge ist aufgrund der geringen Flächenanteile am Einzugsgebiet der Gewässer nicht mehr sinnvoll. Die in der Stellungnahme angeführte Überflutung an der Ahr und der Erft im Jahr 2021 rührte nicht ursächlich aus den bebauten und kanalisierten Gebieten.	nein
		Mit der geplanten Baumaßnahme werde das Landschaftsbild am Entrée der Stadt und dem Tor zu Bergischen Land an der Abfahrt Moitzfeld vernichtet.	Das Plangebiet liegt rund 400 m von der Anschlussstelle Moitzfeld nach Osten versetzt. Von der Anschlussstelle aus verlaufen – von baumbestandenen Böschungen begleitet – sowohl die Overather Straße als auch die Friedrich-Ebert-Straße im Einschnitt. Erst in unmittelbarer Nähe des geplanten Bushofs werden dessen Gebäude an der Friedrich-Ebert-Straße bzw. die anzulegende Böschung an der Overather Straße sicht- und erlebbar. Da das Plangebiet hier den Ortsrand bildet, ist dies aus städtebaulicher Sicht schlüssig. Die Terrassierung insbesondere von Gewerbeflächen ist im Bergischen Land regelmäßig anzutreffen und zeugt von den hier	nein

Lfd Nr.	vom eingeg am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
		Der Standortwechsel von der Hermann-Löns-Straße zum Technologiepark sowie der Aufwand für den geplanten Neubau seien ökologisch unsinnig und lediglich aufgrund von Fördermitteln wirtschaftlich darstellbar.	anzutreffenden topografischen Bedingungen und der üblichen Siedlungs- und Gewerbetätigkeit. Der vorhandene Betriebshof der Wupper-Sieg-Verkehrsgesellschaft an der Hermann-Löns-Straße ist für den Fahrzeugpark der RVK zu klein und lässt sich am vorhandenen Standort nicht erweitern. Für den Bedarf der RVK- Busse ist der Neubau eines Betriebshofs unabdingbar. Diese Notwendigkeit trifft im Übrigen alle Träger des ÖPNV, die ihren Fahrzeugpark und das Beförderungsangebot zur Unterstützung der Verkehrswende erweitern mussten und weiter ausbauen werden. Der Standort ist im bestehenden Liniennetz der RVK so gewählt, dass Leerfahren im größeren Umfang gegenüber dem Standort an der Hermann-Löns-Straße vermindert werden.	nein
		Das Gelände sei durch seine Topographie nicht für die geplante Bebauung geeignet.	Das Gelände am Technologiepark ist zwar unverkennbar mit einem erheblichen Aufwand für die Herstellung der Nutzebene verbunden. Es ist aber angesichts der Standortvorteile auch unter Berücksichtigung der topografisch bedingten Erschwernisse für den Bau und insbesondere für den Betrieb eines Mobilhofs gut geeignet.	nein
		Die Friedrich-Ebert-Str. sei ohne weitere Reserven für weiteren Verkehr. Es komme teilweise kommt zu erheblichen Rückstausituationen, zeitweise kilometerlang in das bergische Hinterland hinein.	Zum Bebauungsplan liegt eine Verkehrsuntersuchung vor, die den Erhalt der Leistungsfähigkeit an der Einmündung der Zufahrt zum Busbetriebshof wie an den nachfolgenden vier Knoten der Friedrich-Ebert-Straße in Richtung Bensberg nachweist. Die Spitzenzeiten des zu- und abfahrenden Verkehrs im Zusammenhang mit dem Mobilhof liegen außerhalb der morgendlichen und abendlichen berufsverkehrsbedingten Spitzenstunden.	zur Kenntnis genommen